



## Kundmachung

Der Gemeinderat hat zu nachstehenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung am 05.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

### **1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 22.01.2018**

Bürgermeister Hubert Hußl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer. GV Heidi Windisch hat sich für diese Sitzung entschuldigt, als Ersatz ist GR Helmuth Schallhart anwesend.

Über Antrag von Vizebürgermeister Hans Hußl wird auf eine Verlesung des Protokolls verzichtet und einstimmig genehmigt.

### **2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat**

Keine Beschlüsse.

### **2a. Kauf von Geschwindigkeitsanzeigegeräten**

Über Antrag der Liste „Arbeit und Wirtschaft“ genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Kauf von 3 Geschwindigkeitsanzeigegeräten zum Preis von EUR 6.042,00 netto. Die Messgeräte sollen im Bereich der Volksschule Terfens aus Richtung Innsbruck kommend und in Vomperbach aufgestellt werden. Das 3. Gerät kann zusätzlich an anderen Standorten verwendet werden.

### **3. Änderung einer Teilfläche der Gstr. 2192/7 von landwirtschaftlicher Freihaltefläche in einen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung (Gasthaus Fischerhäusl)**

Eigene Kundmachung.

### **4. Beschluss zur Beteiligung am Regionalmanagement „Schwaz-Achtental“ und zur Lokalen Entwicklungsstrategie 2018-2020**

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Gemeinde Terfens am Regionalmanagement „Schwaz-Achtental“ gemäß Beschlussfassung im Planungsverband Schwaz, Jenbach und Umgebung in Kooperation mit dem Planungsverband Achtental.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das Regionalmanagement entsprechend dem Finanzplan der „Lokalen Entwicklungsstrategie 2018-2020“.

Die Ausfinanzierung des Regionalmanagements mit Eigenmitteln seitens der Gemeinde erfolgt zumindest bis zum allfälligen Start des Regionalmanagements in die neue EU-Förderperiode 2021-2028.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Eigenmittelbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben. Bis zum allfälligen Start des Regionalmanagements in die neue EU-Förderperiode erfolgt keine Indexierung dieses Betrages.

Der Gemeinderat stimmt der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ zu und überträgt dem Regionalmanagement-Beirat deren allfällige Adaptierung und Weiterentwicklung bis zum Ende der aktuellen Periode.

## **5. Festsetzung der Waldumlage 2018 und Festlegung der Hektarsätze für Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag**

Bisher wurden die Bruttojahreslohnkosten für den Gemeindewaldaufseher anteilig auf die Waldeigentümer umgelegt. Künftig soll die Umlage auf Grund von Hektarsätzen umgelegt werden.

Auf Grund des Systemwechsels hat die Gemeinde bis 1.4.2018 die Umlage nach den geltenden Regeln zu beschließen. Darüber hinaus ist der Umlagesatz je ha durch Verordnung der Gemeinde einheitlich für alle Waldkategorien mit Wirkung zum 1.1.2018 festzulegen.

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde TERFENS vom 05.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1**

##### **Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit **EUR 16.743,56** festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrundeliegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 34.996,24 (Anteil Gde. Terfens 59,17%). Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 488,4226 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 71,65%

#### **§ 2**

##### **Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit *dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde* in Kraft.

### **Neu: Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde TERFENS vom 05.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

## § 1

### Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde TERFENS erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Abstimmung: Beide Verordnungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### 6. Genehmigung der Überschreitungen im Rechnungsjahr 2017

Abstimmung: Über Vorschlag des Überprüfungsausschusses genehmigt der Gemeinderat einstimmig die in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesenen Überschreitungen.

### 7. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

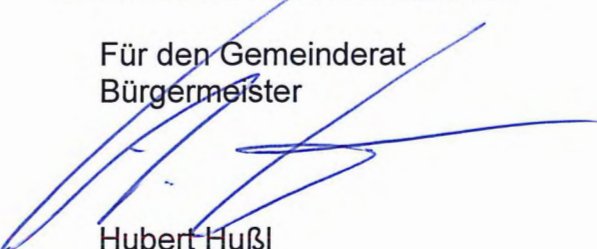
In Abwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzverwalters genehmigt der Gemeinderat über Antrag von Vizebürgermeister Hans Hußl einstimmig die Jahresrechnung 2017 mit Einnahmen von EUR 6.450.689,94 und Ausgaben von EUR 5.967.999,92 im ordentlichen Haushalt und Einnahmen von EUR 1.453.858,98 und Ausgaben von EUR 1.536.629,56 im außerordentlichen Haushalt, somit einen Rechnungsüberschuss von EUR 399.919,44.

Ebenso wird die Jahresrechnung 2017 für die Gemeinde Terfens Immobilien KG mit einer Einnahmenvorschreibung von EUR 171.826,52 und einer Ausgabenvorschreibung von EUR 33.053,44 einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich beim Gemeinderat für das Vertrauen und beim Finanzverwalter Walter Brunner für die gute Zusammenarbeit. Ein Dank an den Überprüfungsausschuss mit Obfrau GR Christina Schallhart für die regelmäßige Überprüfung der Gemeindefinanzen entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung.

### 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Für den Gemeinderat  
Bürgermeister



Hubert Hußl

An der Amtstafel kundgemacht vom 12.03.2018 bis 27.03.2018